

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Durlach

CDU-OR-Fraktion
eingegangen am: 17.07.2023

Vorlage Nr.: **2023/0828**
Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **OA**

Versetzen der Geschwindigkeitsschilder

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	13.09.2023	8	x	

Kurzfassung

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bislang 60 km/h auf 50 km/h auf der Durlacher Allee in Fahrtrichtung Durlach kann umgesetzt werden. Die Geschwindigkeitsschilder werden wie beantragt versetzt.

Für das Versetzen des Verkehrszeichens „Autobahnende“ und eine Geschwindigkeitsanordnung von Tempo 50 an der Autobahnabfahrt A 5 in Richtung Durlacher Allee liegt die Zuständigkeit bei der Autobahn GmbH. Eine entsprechende Anfrage des Ordnungs- und Bürgeramts wurde abschlägig beschieden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridorhema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit
			geringfügig <input type="checkbox"/>

Ergänzende Erläuterungen

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Durlacher Allee von bislang 60 km/h auf 50 km/h in Fahrtrichtung Durlach zwischen der Autobahnabfahrt A 5 Richtung Frankfurt und der Autobahnausfahrt Karlsruhe-Durlach wurde von der Straßenverkehrsstelle geprüft. In Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe kann aus verkehrlichen Gesichtspunkten eine Geschwindigkeitsreduzierung umgesetzt werden. Nach der Autobahnabfahrt A 5 Richtung Frankfurt erfolgt auf der Durlacher Allee eine Spurenzusammenführung von zwei Fahrbahnen auf eine Fahrbahn. Nachfolgend kommt die Spurenaufteilung Karlsruhe-Durlach und Alte Bundesstraße B 10, wo sich der Verkehr mit der Autobahnausfahrt Karlsruhe-Durlach verflechten muss. Aufgrund der beiden komplexen Verkehrssituationen ist aus Gründen der Verkehrssicherheit eine vorgezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h vertretbar. Die Straßenverkehrsstelle wird die Maßnahme entsprechend anordnen.

Für das Versetzen des Verkehrszeichens „Autobahnende“ und eine Geschwindigkeitsanordnung von Tempo 50 innerhalb der Autobahnabfahrt A 5 in Richtung Durlacher Allee liegt die Zuständigkeit bei der Autobahn GmbH. Auf entsprechende Anfrage der Straßenverkehrsstelle teilte die Autobahn GmbH mit E-Mail vom 11. August 2023 mit, dass der Antrag geprüft wurde und man zu dem Entschluss gekommen ist, dass das Autobahn Schild nicht versetzt werden muss. Nach den Erläuterungen der HAV (Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen) zu dem entsprechenden Zeichen 330.2 Straßenverkehrsordnung (StVO) „Ende der Autobahn“, ist die Positionierung für das bestehende Autobahnende-Schild im Bestand korrekt.

Unabhängig davon sind im Bestand bereits mehrere Verkehrszeichen innerhalb der Autobahnausfahrt aufgestellt, die auf besondere Beachtung der Situation hinweisen. In der Annäherung an die Einmündung Durlacher Allee sind in Folge jeweils doppelseitig aufgestellt: Achtung Radverkehr in 100 Metern, Vorfahrt gewähren und nochmals Achtung Radverkehr. Die Radfurt ist mit einer Rotmarkierung versehen. Angemerkt wird, dass dem Fußverkehr, wie im Antrag beschrieben, keine Vorfahrt eingeräumt werden muss, da dieser per Definition nicht „fährt“. Dies gilt im vorliegenden Fall auch dann, wenn Radfahrende Vorfahrt haben und eine rot eingelegte Radfurt mit Radsymbol vorhanden ist. Zu Fuß gehende sind hier wartepflichtig, da sie die Fahrbahn betreten.